

## **2.3 Einzelfeststellungen zu den geprüften Bauausgaben**

### **Neugestaltung des Residenzbereichs, Bauabschnitt 3**

Der Auftragnehmer wurde infolge von Nichtbeachten vertraglicher Regelungen und infolge von Aufmaßfehlern überzahlt. (Rdnr. 6)

Die Positionen für die Baustelleinrichtung wurden zweimal berechnet, obwohl in der Leistungsbeschreibung bereits eine Ausführung in zeitlich getrennten Abschnitten vertraglich geregelt war. (Rdnr. 7)

Die Ausschreibung für den Einbau von Steinschüttungen entsprach nicht der VOB/A. (Rdnr. 8)

### **Neugestaltung des Residenzbereichs, Errichtung einer Treppen- und Aufzugsanlage**

Der Nachweis für das Herstellen von Betonbauteilen erfolgte entgegen den vertraglichen Regelungen nicht aus Zeichnungen, sondern über einen Lieferscheinnachweis. (Rdnr. 9)

Der Nachweis der Bewehrungsmenge der Betonbauteile wurde über Lieferscheine anstatt vertragsgemäß nach Stahllisten geführt. (Rdnr. 10)

### **Kanalsanierung in geschlossener Bauweise in der Kernstadt und im Stadtteil Hubertshofen**

Die Vereinbarung eines Umbauszuschlags bei der Kanalsanierung entsprach nicht den Vorgaben der HOAI. (Rdnr. 11)

### **Jahresausschreibung für Kanalhausanschlüsse 2019**

Taktische Preisgestaltungen des Auftragnehmers führten zu vermeidbaren Mehrkosten. (Rdnr. 12)

### **Teilsanierung des „Roten Rathauses“ im Stadtteil Allmendshofen**

Bei der Vergabe der Blitzschutzarbeiten wurden nicht alle eingereichten Angebote gewertet. (Rdnr. 13).